

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme
Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
Band: 2 (1945)
Heft: 3: Siedlungsfragen

Artikel: Bemerkungen zu zwei Vorträgen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-781835>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bemerkungen zu zwei Vorträgen

Wir veröffentlichen hier die Besprechung zweier Vorträge über Siedlungsbau, die sich in ihrer Themstellung sinnvoll ergänzen. Der erste Vortrag kann als Rückblick über die Wohnbautätigkeit in einem bestimmten Gebiete unseres Landes betrachtet werden, der andere ist ein Ausblick ins Ausland und beschäftigt sich, den Umständen gemäss, vor allem mit dem Problem der Notsiedelung.

1. Siedlungsfragen am Zürichsee.

Der Vortrag wurde von Kantonsbaumeister Heinrich Peter an der Generalversammlung des Verbandes zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee gehalten. Der Referent stützte sich in seinen Aeusserungen vor allem auf die Erfahrungen, die in den letzten Jahren mit dem subventionierten Wohnhaus in den zürcherischen Seegemeinden gemacht wurden. Die Abhängigkeit einer gesunden Wohnbau-Politik von dem Vorhandensein eines geeigneten Bebauungsplanes kam dabei deutlich zum Ausdruck. Heute genügen hygienische Vorschriften und ein Festlegen von Baulinien und Bauabständen allein nicht mehr. Was noch von den Gemeindebehörden aus dazu kommen muss, ist der Wille zu einer vorausschauenden Gestaltung des Ortsbildes. Jede neuentstehende Gruppe von Wohnbauten muss sich architektonisch in den Organismus der Ortschaft einfügen. Da gerade in den Zürichsee-Gemeinden in der Vergangenheit durch rücksichtslose Spekulanten viel gesündigt wurde, ist es notwendig, dass der subventionierte Wohnungsbau von den Behörden aus in die richtigen Bahnen geleitet wird. Diese Bauvorhaben zur Linderung der Wohnungsnot dürfen nicht als Lückenbüsser aufgefasst werden, sondern als Vorbilder für die kommende Bebauung.

Als Beispiel für ein vorbildliches Vorgehen wurde von Architekt Peter der von der Firma Lindt & Sprüngli veranstaltete Wettbewerb für eine Wohnkolonie in Kilchberg hervorgehoben. Hier wurde von den Teilnehmern verlangt, dass sie die Bauten an die Umgebung von alten Bauernhäusern und Obstgärten anpassen sollten und dass die zu projektierende Kolonie den Anfang eines neu zu gestaltenden Dorfkernes bilden soll. Es bestand also hier der Wille, die private Wohnbebauung und die projektierten öffentlichen Bauten aufeinander abzustimmen.

Weniger erfreulich, nach der Ansicht des Schreibenden, war die Wettbewerbs-Bestimmung, die Bauten sollen sich in ihrem Stil an die Formen der alten Zürichsee-Häuser anpassen, und die Formen des «neuen Bauens» seien zu vermeiden. In einem solchen Falle kommt es nun wirklich nicht auf Stilformen, sondern auf die Fähigkeit des Architekten an. Dass bei einer allzu absichtlichen Anpassung an den Bauern-Stil leicht «Kalifornien» oder «Ausstellungs-Dörfli» entsteht, dafür gibt es am Zürichsee genügend viele Beispiele. Umgekehrt fehlt dem heutigen Architekten oft ein genügend selbständiger Gestaltungswille, und viele der im Vortrag gezeigten Beispiele lassen erkennen, dass wir heute in der Schweiz eine recht «schüchterne» Architektur-Periode durchmachen. (Abb. 1 und 2.)

Für die Auswahl der Wohnungstypen bilden die Wohnstatistiken der einzelnen Gemeinden sowie die Untersuchungen des kantonalen Statistischen Amtes eine wichtige Grundlage, und es gelang dem Referenten, diese in sehr anschaulicher Weise in Wort und Bild darzustellen und auszuwerten. Noch immer wird aus Rendite-Gründen das Mehrfamilienhaus bevorzugt; keine der Gemeinden weist heute das vom Referenten aufgestellte Idealverhältnis von 50% Einfamilienhäusern auf. Zollikon 39%, Kilchberg 26%, Richterswil nur 16%. Es muss darum vor allem auch für einfache Verhältnisse der Einfamilienhausbau mit allen Mitteln unterstützt werden. Ein Haustypus fehlt fast ganz unter den Neubauten am Zürichsee, und das ist das Einfamilien-Reihenhaus, obwohl es in Form der quer zum Hang gestellten Reihe seit Jahrhunderten dort heimisch ist. Es war interessant, zu vernehmen, dass der Kanton Zürich für die Erleichterung der Finanzierung einfacher Einfamilienhäuser für kinderreiche Familien, und insbesondere für *Reihen-Einfamilienhäuser*, zinslose, in kleinen Raten rückzahlbare Darlehen zur Verfügung stellt, sofern die Gemeinde eine ungefähr gleichwertige, zusätzliche Unterstützung gewährt.

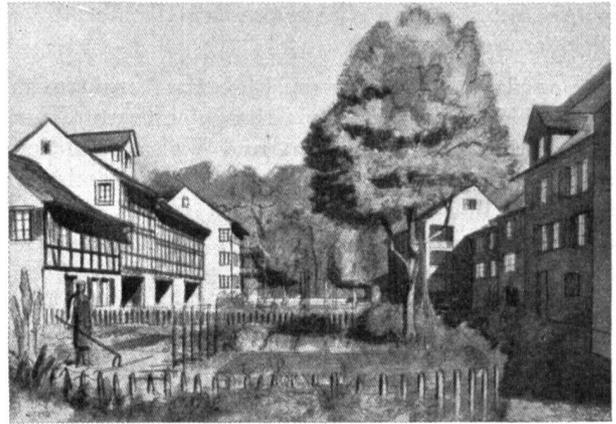


Abb. 1. Siedlungsprojekt im «Dörflistil».



Abb. 2. Ausgeführte Siedlung in der Art des «neuen Bauens».

Zum Schluss fasste der Redner seine Stellungnahme in sechs Thesen zusammen, die wir hier im Wortlaut wiedergeben:

1. Die genaue Kenntnis der Wohnverhältnisse ist für eine aktive Siedlungspolitik unerlässlich. Die Grundlagen dazu hat die Statistik zu liefern.
2. Die Wohnungsvorsorge und -fürsorge ist eine vornehme Aufgabe der Gemeinden. Finanzielle Erleichterungen haben sich im Sinne der Förderung der Familie auszuwirken. Zweckmässige Einfamilienhäuser sind in genügender Zahl dauernd minderbemittelten kinderreichen Familien zur Verfügung zu stellen.
3. Regional koordinierte Bebauungspläne, Bauordnungen und Bauzonenpläne sind für eine zweckmässige und schöne bauliche Entwicklung einer Gemeinde unerlässlich und bilden die Grundlage für die Bodenpolitik der öffentlichen Hand.
4. Die bauliche Entwicklung soll nicht an allen Ecken und Enden einer Gemeinde gleichzeitig erfolgen, sondern sich auf bestimmt abgegrenzte, dem mutmasslichen Entwicklungsbedürfnis Rechnung tragende Gebiete beschränken, damit eine rationelle Ausnutzung des Strassen- und Leitungsnetzes und eine einheitliche architektonische Erscheinung der neuen Quartiere gewährleistet wird.
5. Die rechtliche Autonomie der Gemeinden findet ihren augenfälligen Ausdruck u. a. darin, dass die Baugebiete der einzelnen Gemeinden nicht verschmelzen, sondern dass zwischen den Gemeinden mehr oder weniger breite Grünstreifen und landwirtschaftlich genutzte Gebiete erhalten bleiben.
6. Der kantonale Finanzausgleich hat sich in den Dienst der Siedlungspolitik der Gemeinden zu stellen. Insbesondere sind Schul- und Armenausgaben so auszugleichen, dass sich keine zu grossen Unterschiede zwischen einzelnen Gemeinden ergeben.

ef. b.

2. Planen und Bauen nach dem Krieg: Die Notsiedlung.

Architekt Alfred Roth hielt über dieses Thema in Basel und Zürich einen beachtlichen und anregenden Vortrag, der in der Juni-Nummer der Zeitschrift «Werk» im Druck erschienen ist. Das Thema greift so tief in die Voraussetzungen des menschlichen Wiederaufbaus hinein, dass man sich mit den Grundfragen, um die es hier geht, auseinandersetzen muss.

Roth geht davon aus, dass die ungeheure Aufgabe der behelfsmässigen Unterbringung aber und aber Millionen Heimatloser im organischen Zusammenhang mit den spätern Wiederaufbaumasnahmen gelöst werden muss. Hand in Hand mit der Notunterbringung, die grösstenteils in Notsiedlungen vor sich gehen wird, hat also die räumliche Planung einzusetzen. Zunächst durch «Analyse des Vor- und Nachkriegszustandes» und «Diagnose der anzustrebenden neuen Entwicklung», aus der heraus sich dann die grundsätzlichen Entscheidungen über Verkehrssystem, Industrieverlagerung, landwirtschaftliche Produktionsgebiete und Siedlungszonen ergeben. Das Bauen wird mit einer rigorosen Baustoffbewirtschaftung zu rechnen haben.

Roth entwickelt dann ausführlicher seine Gedanken über die Notsiedlung. Er bezeichnet die aus freistehenden Behelfsheimen bestehende Siedlung als wirtschaftlich und bautechnisch höchst unrationell und als in vielen Fällen undurchführbar. Auch befürchtet er, sie könnte zu einer «Atomisierung der Bevölkerung» führen. Seine interessanten Vorschläge für die von oben nach unten wachsende Wohnung gehen deshalb vom bautechnisch rationellen Reihenhäuser aus. Es handelt sich um Laubenganghäuser in der Form neuzeitlicher Pfahlbauten. Das Pfahlglied wird erst später ausgebaut. Zu der Standortfrage wird der Vorschlag gemacht, die städtischen Notsiedlungen im Prinzip dort zu errichten, wo die zukünftige Stadt ihre Grünflächen haben muss. Solch ein Siedlungsbild stellt also gleichsam das Negativ der zukünftigen definitiven Stadt dar.

Hier nun wird man nachdenklich: Laubenganghäuser in billiger Ausführung. Schwierigkeiten also, den Schall genügend abzudichten. Unwillkürlich hört man den Aufschrei aus dem Kriegsgefangenenfilm des IRK: «Ach, wieder einmal allein sein!» Und dann das Siedlungsbild des Provisoriums: ein Negativ des definitiven Stadtbildes. Das bedeutet nochmaliges Verpflanztwerden nach 10 bis 15 Jahren.

Die Grundfrage ist doch wohl: will man von der technischen Organisation her denken oder vom Menschen. Will man das unübersehbare Heer der Obdachlosen zum passiven Kollektivobjekt einer praktisch und rasch arbeitenden Organisation machen, oder will man seinen *Einzelwesen* wieder neue Lebensfreude, neues Selbstvertrauen einflössen? Entscheidet man sich für das letztere, so ergeben sich andere grundsätzliche Folgerungen. Es wäre dann wichtig, dass die Obdachlosen möglichst von Anfang an mit einem Stückchen Land verhaftet werden, auf dem sie sich selbst allmählich wieder hocharbeiten und häuslich einrichten können. Der Schreiber dieser Zeilen kann die hellen Gesichter jener Arbeiter nicht vergessen, die er in den Jahren nach dem ersten Weltkrieg beim Selbstbau ihrer Siedlung an langen Sommerferien beobachtete. Es wird dagegen eingewendet: erstens sei diese Art des Vorgehens wegen des sehr grossen Flächenbedarfs unmöglich, zweitens sei das wachsende Eigenheim unrationell.

Beide Argumente scheinen mir nicht stichhaltig zu sein. Der Flächenbedarf wird bei guter Planung nicht grösser sein als der des überwiegend ungeplanten Vorkriegszustandes, so dass also der Landwirtschaft nichts zu entgehen braucht. Die Gesamtkosten werden den Vergleich mit den Doppelkosten Behelfssiedlung plus definitive Siedlung aushalten. Wachsende Häuser nach sorgfältig durchgearbeiteten Plänen können bei dirigierter Materialverwendung zu sehr guten Gesamtsiedlungen sich zusammenfinden.

Es müssen freilich neue Wege der Gruppierung gesucht werden, und zwar in der Richtung echter neuer Gemeindebildungen, wie sie besonders England anstrebt. Das bedingt Abkehr von der Reihung, die beispielsweise bei den schwedischen Holzhausiedlungen angewendet ist, und Anlage von konzentrisch um Gemeinschaftsbauten geordneten, erweiterungsfähigen Siedlungskernen.

Es ist klar, dass dieses Prinzip nicht überall rein in Erscheinung treten kann. Es wird Mischformen geben, weil man sich recht verschiedenen Gegebenheiten anpassen hat. Aber für den gesamten Wiederaufbau Europas und seiner Völker wird es doch von ausschlaggebender Bedeutung sein, was man grundsätzlich vorsieht: die Zelle im Kollektiv oder die Heimstätte. Wir erhoffen von Herzen das letztere.

P. T.

Holland

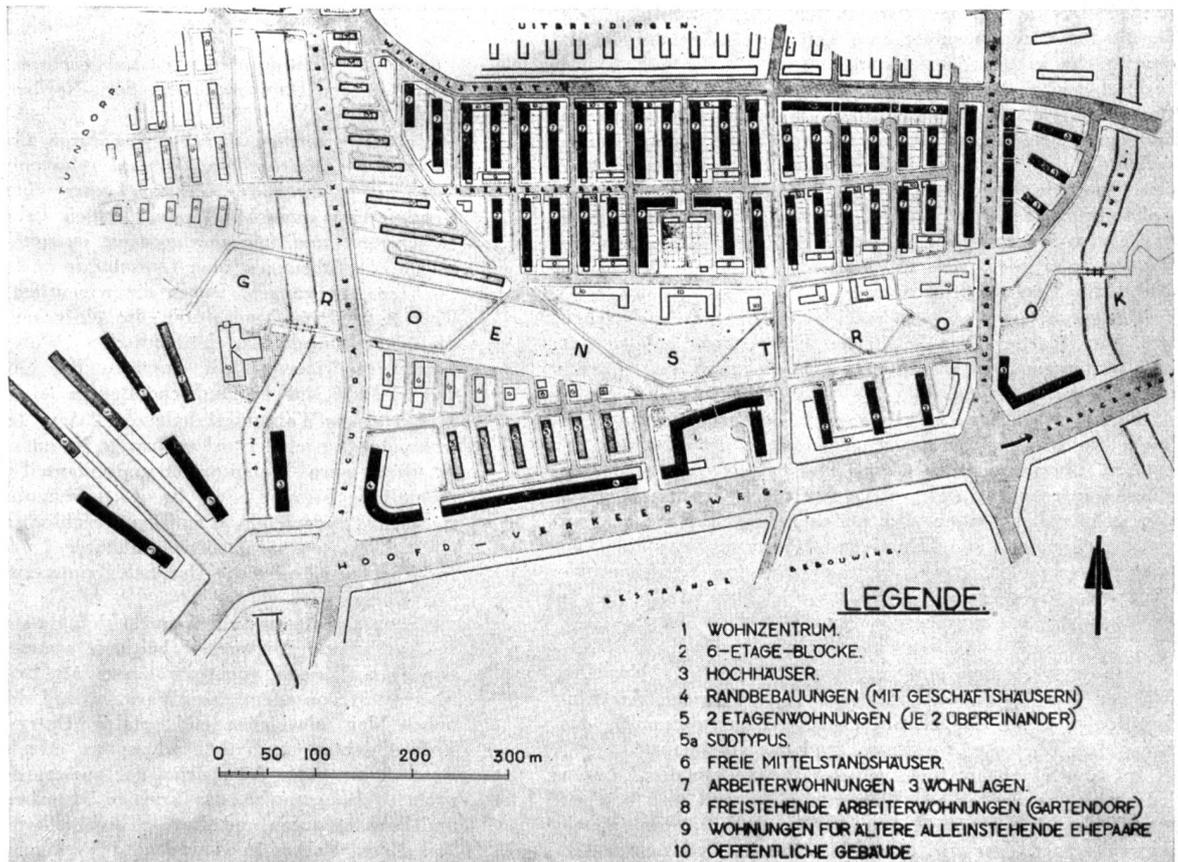


Abb. 1.
Situationsplan
aus dem Wiederaufbauprojekt
der Stadt
Rotterdam.